

KEIN ABSCHIED OHNE NEUBEGINN

PASTORALLITURGISCHE HERAUSFORDERUNGEN ANLÄSSLICH DER AUFGABE EINER KIRCHE

Winfried Haunerland

Für das Leben der Kirche sind eigene Gottesdiensträume nicht unabdingbar. Dennoch haben die Kirchengebäude für das Leben der Kirche, ihrer Pfarrgemeinden und der einzelnen Gläubigen eine große Bedeutung. Erinnerungen an wichtige Stationen im eigenen Leben sind nicht selten mit konkreten Kirchenräumen verbunden. Häufig identifizieren Gemeindemitglieder und Außenstehende die Pfarrgemeinde mit dem Kirchengebäude. Die hohe Wertschätzung durch die Kirche schlägt sich darin nieder, dass der Raum mit der Kirchweihe dem profanen Gebrauch entzogen und auf Dauer Gott geweiht und der Liturgie, also dezidiert sakralen Vollzügen, reserviert wird. Diese Entscheidung nimmt auch die folgenden Generationen in die Pflicht, weshalb Kirchen auch dann in Ehren gehalten werden, wenn sie für die Feier des Gottesdienstes und eine konkrete Gemeinde nicht mehr notwendig sind.

Es kann allerdings doch Gründe geben, dass eine Pfarrgemeinde oder Diözese nicht mehr in der Lage ist, ein Kirchengebäude zu erhalten und zu »bewirtschaften«. Die Entscheidung, eine Kirche nicht mehr für die Feier der Liturgie zu nutzen und einer Pfarrgemeinde als Mittelpunkt zu entziehen, greift zutiefst in das Leben der Pfarrei, ihrer Mitglieder und nicht selten auch der säkularen Gemeinde ein. Bedenkt man, mit welchem hohen liturgischen, rituellen und symbolischen Aufwand eine Kirche

in Besitz genommen wird, so ist offensichtlich, dass auch ihre Profanierung und damit der Abschied von dieser Kirche in einer angemessenen liturgischen, rituellen und symbolischen Form vollzogen werden muss.

Der Abschied von einem Kirchenraum soll aber nicht das Ende der Glaubensgeschichte einer Pfarrgemeinde und einzelner Christen sein. Der ehrfurchtsvolle Umgang mit dem zu profanierenden Kirchengebäude ist auch Ausdruck eines ehrfurchtsvollen Umgangs mit den Glaubenserfahrungen, die sich an dieser Kirche festmachen. Zugleich aber darf der dankbare, traurige oder auch zornige Rückblick nicht das Letzte sein, sondern muss weitergeführt werden, sodass auch die neue und veränderte Situation in der Zukunft in den Blick kommt.

Ausgehend von Beobachtungen zur Bedeutung des Kirchengebäudes und zu den konkreten Umständen, die zum Abschied von bestimmten Kirchen führen, wird nach Wegen rituell-liturgischer »Verarbeitung« gefragt und dabei auf einzelne (positive) Erfahrungen verwiesen. Dabei geht der Beitrag erstens davon aus, dass eine angemessene Abschiedsliturgie Strukturen eines Übergangsrituals enthalten muss, in denen der Abschied vom bisherigen gottesdienstlichen Raum vollzogen und zugleich ein neuer Ort »gefunden« wird. Zweitens wird nach der spezifischen Funktion der liturgischen Feier gefragt. Drittens kommen

die an diesem Prozess Beteiligten in den Blick. Viertens schließlich wird die dezidiert theologische Bedeutung einer Liturgie thematisiert, von der eine heilsam-therapeutische Leistung erwartet wird.

PROFANIERUNGSLITURGIEN ALS ÜBERGANGSRITUALE

Wenn der Bischof eine Kirche weiht, betet er: *»In festlicher Feier weihen wir dir heute dieses Haus des Gebetes. Es soll dir für immer gehören und für uns ein Ort sein, an dem wir dich, unsern Vater, voll Liebe verehren, auf dein Wort hören und die Sakramente des Heiles feiern. [...] Segne vom Himmel her diesen Altar und diese Kirche. Dieser Ort sei geheiligt für immer und dieser Tisch auf ewig geweiht für das Opfer Christi.«*¹

Der Ritus lässt keine Zweifel daran, dass das Kirchengebäude auf Dauer für den Gottesdienst reserviert und dem profanen Gebrauch entzogen sein soll. Jede grundlegende Umnutzung und erst recht eine vollständige Profanierung stehen dazu nicht nur in Spannung, sondern im Widerspruch. Dies muss allen folgenden Überlegungen vorangestellt werden. Wenn eine Kirche geweiht wird, dann geht man davon aus, dass dieses Gebäude »auf immer und ewig«, d. h. also solange diese Welt² existiert, eine Kirche bleibt.

Vor der voreiligen Aufgabe von Kirchengebäuden ist also nicht nur aus Gründen des Denkmalschutzes, des Stadtbildes oder der Pastoral zu warnen. Vielmehr stellt sich auch die Frage, ob die Kirche sich selbst und ihre Liturgie noch ernst nähme, gäbe sie einmal geweihte Kirchen der jeweiligen Kassenlage oder sich schnell wandelnden pastoralen Trendwenden kurzatmig folgend leichtfertig auf. Andererseits ist die Entscheidung zum Kirchenbau und zur feierlichen Kirchweihe immer auch mit demografischen, finanziellen und pastoralen Erwartungen verbun-

den. Treffen diese Erwartungen nicht ein oder gibt es Entwicklungen, die man Jahrzehnte oder Jahrhunderte zuvor nicht vorhergesehen hat, muss sich die Kirche natürlich fragen, welche Konsequenzen dies für ihre Pastoral, ihre Pfarreienstruktur und ihre Kirchengebäude hat. Auch wenn die Kirche einst in einem feierlichen Akt konsekriert wurde, sind nicht zuerst alle Krankenhäuser, Altenheime oder Kindergärten zu schließen, bevor über die Aufgabe der ersten Kirche nachgedacht werden darf. Will die Kirche handlungsfähig bleiben, muss sie verantwortungsvoll mit ihrem Erbe umgehen. Das kann dann aber auch heißen, dass einzelne Kirchen außer Dienst gestellt, umgenutzt, verkauft oder abgerissen werden müssen, damit die Kirche nicht alle ihre Finanzmittel für den Erhalt ihrer Kirchengebäude benötigt und damit nicht langfristig alle Kirchengebäude Schaden nehmen und verfallen.

Es ist nicht erst ein Phänomen der Gegenwart, dass Kirchen nicht mehr erhalten werden können, außer Dienst gestellt und profaniert werden.³ Besondere Riten, die bei der Zerstörung eines Altares zu beachten waren, finden sich bereits in einem Mainzer Pontifikale aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Synodalstatuten der vierten Mailänder Provinzialsynode von 1576 unter dem großen Reformbischof Karl Borromäus (1538–1584) enthalten eine Ordnung, die bei der Profanierung von Kirchen und Altären zu beachten ist. Deutsche Diözesen greifen spätestens seit 1688 auf diese Vorlagen zurück und haben teilweise entsprechende Ordnungen noch in den Diözesanritualien der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.⁴ Als die deutschen Bischöfe im Jahr 2003 in ihrer Arbeitshilfe zur »Umnutzung von Kirchen« einen »Ritus anlässlich der Profanierung einer Kirche« vorlegten, waren sie also nicht die ersten, die bei der Aufgabe einer Kirche einen gottesdienstlichen Akt wünschten, sondern konnten bereits auf eine Tradition mit Wurzeln im Spätmittelalter zurückgreifen.⁵ Natürlich wollten die Bischöfe keinen verbindlichen Ritus für alle deutschen Diözesen vorschreiben.⁶ Doch haben sie eine sinnvolle Ordnung entwickelt,

in der der Abschied von der alten Kirche kein isolierter Akt ist, sondern eng verbunden ist mit dem Weg zu jener Kirche, in der die Gemeinde in Zukunft ihre Heimat haben soll.⁷ Damit wird deutlich, dass es nicht nur um den sorgsamsten Umgang mit dem Kirchengebäude geht, sondern dass die Profanierung zutiefst die Gläubigen, die Gottesdienstgemeinde und die Pfarrgemeinde betrifft, also die Kirche aus lebendigen Steinen.

Nach dem Ritus der deutschen Bischöfe soll unmittelbar im Zusammenhang mit der Profanierung eine letzte Messe gefeiert werden, an deren Ende das Profanierungsdekret verlesen wird. Die Messe selbst kann als Votivmesse zu Ehren des Kirchenpatrons oder mit einem Formular der Messen »Für die Kirche« gefeiert werden. Ausdrücklich verweist der Ritus allerdings auch auf die Messe »Zur Danksagung«, weil in der Trauer über die Aufgabe der Kirche nicht vergessen werden soll, was in den vergangenen Jahrzehnten (oder Jahrhunderten) in dieser Kirche gefeiert und an gnadenhaften Erfahrungen geschenkt wurde.

Nach dem Schlussgebet und dem Verlesen des Profanierungsdekretes wird das Allerheiligste aus dem Tabernakel genommen und, nachdem das Ewige Licht gelöscht ist, im Idealfall in feierlicher Prozession von der gesamten Gemeinde zur neuen Kirche getragen. Bei dieser Prozession können auch das Bild des Kirchenpatrons oder andere Statuen und Bilder sowie Reliquien und andere Heiltümer mitgeführt werden. In der neuen Kirche angekommen, wird der Sakramentale Segen erteilt und das Allerheiligste in den Tabernakel gestellt. Wichtig ist, dass vor allem das Bild des Patrons der profanierten Kirche sofort und auf Dauer einen würdigen Platz in der neuen Kirche findet und so in einem Symbol deutlich wird, dass die Gottesdienstgemeinde der profanierten Kirche ab jetzt hier eine neue Heimat haben soll. Der Ritus der Bischöfe vergisst nicht den sozial wichtigen Hinweis, dass nach dem Gottesdienst zur Profanierung die Gemeinde zu einer

Agape und einer Zeit des Gespräches zusammenkommen sollte.

In dieser entfalteten Form erweist sich der Profanierungsritus als klassisches Übergangsritual, in dem auf einen Trennungsritus (Profanierung der Kirche, Auslöschung des Ewigen Lichtes, Auszug aus der Kirche) ein Transformations- oder Wandlungsritus (Prozession) folgt und das erst mit einem Angliederungsritus (Aufstellen des Bildes, gottesdienstlicher Abschluss und Reposition des Allerheiligsten) zum Abschluss kommt, durch den die Reintegration in die neue Wirklichkeit ausgedrückt wird.

Wo keine Prozession der gesamten Gemeinde zur neuen Kirche stattfinden kann, soll dennoch das Ziborium mit dem Allerheiligsten aus der Kirche entfernt und zu einer anderen Kirche gebracht werden. Empfohlen wird, in der Kirche, in der die bisherige Gottesdienstgemeinde in Zukunft Heimat finden soll, bei nächster Gelegenheit eine Messe zu feiern, bei der die Gläubigen der profanierten Kirche besonders willkommen heißen werden. So soll auch hier – wenn auch zeitlich gestreckt – neben die Trennung von der alten Kirche eine Form ritueller Eingliederung in die neue Gottesdienstgemeinde gestellt werden.

ABSCHIED UND NEUORIENTIERUNG

Es ist meist ein schmerzvoller Prozess, wenn Menschen Abschied nehmen müssen und sich auf eine neue, in vielem ungewisse Zukunft ausrichten sollen. Die notwendige Trauerarbeit, die beim Tod eines Menschen zu leisten ist, ist ein bekanntes Beispiel, das und wie ein solcher Prozess zu bestehen ist. Auch die umfassenden Begräbnisrituale dienen dabei einerseits dem Abschied, andererseits aber auch der Verarbeitung des Verlustes und der Rückkehr in das alltägliche Leben.⁸ Dabei ist allerdings zu bedenken, dass das Ritual selbst den Trauerprozess nicht ein-

fach ersetzen kann. Auf symbolischer Ebene wird hier die Trauerarbeit vollzogen. So greift das Ritual diesen Prozess auf und macht ihn vor allem gemeinschaftlich begehbar. Existentiell und emotional wird manches die Trauernden noch häufiger wieder einholen. Das Ritual ersetzt nicht die eigene Trauerarbeit. Aber in der rituellen Verdichtung ist das häufig unmöglich Scheinende bereits einmal geleistet. In Analogie zu diesem Abschieds- und Übergangsritual kann auch die Bedeutung einer Profanierungsliturgie verstanden werden. Sie ersetzt nicht die Trauer und Wut über eine Entwicklung, die man nicht stoppen konnte. Auch entlastet sie nicht von der Anstrengung, sich auf die neue Situation einzustellen. Ebenso wenig macht sie bei der neuen Gottesdienstgemeinde die Bemühungen überflüssig, einladend auf die neuen Gläubigen zuzugehen. Aber indem dieser komplexe Vorgang bereits einmal im Ritus »durchgearbeitet« wurde, gibt es eine gemeinsame Erfahrung, an der man in Zukunft faktisch anknüpfen kann. Die komplexen und mühsamen Lebensprozesse der betroffenen Menschen und Gemeinden werden im Ritus symbolisch verdichtet. Die Prozession lässt dabei erkennen, dass dieses Ziel nur erreichbar ist, wenn sich die Menschen auf den Weg machen und sich so auch zu Zielen führen lassen, die sie vielleicht nur mit inneren Widerständen akzeptieren können. Zugleich wird das Ziel dieser schwierigen Prozesse, die neue Beheimatung, rituell bereits erlangt und so im Modus der Hoffnung gefeiert.

Für den Prozess der neuen Beheimatung dürfte es allerdings bedeutsam sein, dass die heimatlos gewordene Gottesdienstgemeinde erleben kann, dass sie mit ihren eigenen Traditionen willkommen ist. Dies muss sich natürlich immer wieder im gottesdienstlichen Alltag erweisen, kann sich jedoch auch symbolisch konkretisieren. Zwei Beispiele können dies illustrieren.

Die Pfarrkirche St. Pius X. in Bochum-Wattenscheid gehörte zu den sogenannten »weiteren Kirchen«, die nach der Neustrukturierung der Diözese Essen nicht mehr aus



Kirchensteuermitteln erhalten werden konnten und deshalb als Gottesdienstraum aufgegeben werden mussten. Acht Tage vor dem letzten Gottesdienst wunderten sich Gemeindeglieder, dass in der St. Pius-Kirche die letzten beiden Bänke fehlten. Nach der letzten Messfeier am 17. August 2008 zog die gesamte Gottesdienstgemeinde zur benachbarten Kirche St. Joseph. Außer dem Allerheiligsten nahm man auch den kleinen Schrein mit, in

dem Reliquien des heiligen Papstes Pius X. aufbewahrt wurden und der bisher unter dem Altar der Unterkirche seinen Platz gehabt hatte. In der Krypta der St. Joseph-Kirche war aus dem Holz der Kirchenbänke eine Stele errichtet worden, in die der Reliquienschrein gestellt wurde. Viele haben den Eindruck, dass der Reliquienschrein nun einen edleren Platz habe als zuvor. Die Krypta, die mittlerweile noch weitere Statuen aus der Kirche St. Pius X. birgt, hält die Erinnerung an eine Kirche wach, in der sich mehr als 50 Jahre eine Pfarrgemeinde zum Gottesdienst versammelt hatte. Zugleich ist die Krypta ein Zeichen, dass die Geschichte dieser Pfarrei jetzt auch zur Geschichte der Gemeinde St. Joseph gehört.

Eine ähnliche Lösung wurde auch in der Pfarrkirche St. Joseph in Duisburg gesucht, allerdings erst einige Jahre nach der Aufgabe der Pfarrkirche St. Clemens in Duisburg-Kaßlerfeld realisiert. Die dortige Krypta wurde am 15. März 2008 dem heiligen Klemens Maria Hofbauer geweiht und birgt nun mit Kreuzweg, Tabernakel, Priestersitz, Ambo und Reliquie des Altarsteins fast die gesamte Innenausstattung der alten St. Clemens-Kirche. Eine in einem Bergkristall gefasste Reliquie des hl. Klemens befindet sich in einer Öffnung des Altars, und auch die sogenannte »Hacklmadonna« aus dem Nachlass des Heiligen hat in der Krypta einen würdigen Platz erhalten. So birgt auch hier die neue Pfarrkirche das Erbe einer aufgegebenen Kirche und materialisiert so die Tradition, die auch in die Zukunft mitgenommen werden soll.

HANDLUNGSTRÄGER

Die neuzeitlichen Profanierungsriten hatten erkennbar einen Schwerpunkt in der Zerstörung des Altares und – wie in den liturgischen Büchern dieser Zeit weithin üblich – vor allem das Handeln der Kleriker im Blick. Bemerkenswert allerdings ist, dass zumindest für die Prozession zur Überführung von Reliquien und sakralen Bildern aus-

drücklich die Beteiligung des Volkes erwähnt wird.⁹ Mag man darin auch zuerst ein Element zur Erhöhung der Feierlichkeit sehen, so dient dies doch faktisch der *participatio actuosa* aller Gläubigen, die nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils »das Wesen der Liturgie selbst verlangt«¹⁰. Auch bei einer Profanierungsliturgie darf also nicht allein der korrekte und in gewisser Weise objektive Vollzug im Vordergrund stehen, sondern muss die geistliche Frucht der Menschen stärkeres Gewicht bekommen. So fordert das Konzil zu Recht:

»Darum sollen die Seelsorger bei liturgischen Handlungen darüber wachen, daß nicht bloß die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs beachtet werden, sondern auch daß die Gläubigen bewußt, tätig und mit geistlichem Gewinn daran teilnehmen.«¹¹

Unter diesem Gesichtspunkt ist es selbstverständlich, dass eine solche Profanierungsliturgie unter möglichst großer Beteiligung aller Betroffenen gefeiert wird. Das sind zuerst sicher jene Christen, die teilweise über lange Jahrzehnte hin in der aufzugebenden Kirche Gottesdienst gefeiert haben und die sich jetzt kirchlich und gottesdienstlich entwurzelt fühlen. Dazu gehören freilich auch manche, die nur fallweise am Gottesdienst teilnehmen, sich aber doch – vielleicht aus biografischen Gründen – gerade mit ihrer alten (Pfarr-)Kirche verbunden fühlen. Es wäre wünschenswert, dass auch solche Menschen auf den Weg in die neue Kirche mitgenommen werden könnten.

Schon der Mailänder Ritus von 1576 wünschte für die Prozession zur Übertragung der Reliquien nicht nur die Beteiligung von Klerus und Volk aus der Nachbarschaft, sondern ausdrücklich auch die Beteiligung des Klerus jener Kirche, zu der die Reliquien überführt werden.¹² Mit einem erneuerten und vertieften Kirchenverständnis am Beginn des 21. Jahrhunderts wird dieser Wunsch auch auf die ganze Gottesdienstgemeinde der neuen Kirche auszuweiten sein. Es ist sinnvoll, dass diese Gemeinde den

Übergang von dem alten zum neuen Gottesdienstraum mitvollzieht und so die Mitchristen unterstützt, für die das Ereignis und die liturgische Feier sicher emotional schwieriger ist. Zugleich wird damit allerdings auch erfahrbar, dass die Integration einer neuen Gruppe in die bisherige Gottesdienstgemeinde auch für diese eine Herausforderung ist. Der Integrationsprozess kann nicht allein von denen geleistet werden, die sich auf den Weg zu einer neuen Kirche machen. Der Integrationsprozess kann nur gelingen, wenn auch die alte Gottesdienstgemeinde sich den neuen Mitchristen öffnet.

Bei all dem ist allerdings zu bedenken, dass die pastoralliturgischen Bemühungen vermutlich ins Leere gehen werden, wenn die Aufgabe der Kirche und die Festlegung, zu welcher Kirche die Gläubigen in Zukunft gehören werden, das Resultat einsamer Entscheidungen weniger Verantwortlicher sind. Was Rainer Fisch im Blick auf Nutzungserweiterungs- oder Umnutzungsvorhaben feststellt, gilt sicher auch für die schwierigen Entscheidungen bei der Aufgabe von Kirchen und pastoralen bzw. gottesdienstlichen Neuorientierungen: *»Je mehr Menschen in die Entscheidungen eingebunden werden, umso größer ist die Akzeptanz der umgesetzten Lösung.«*¹³ Diese Lehre aus der Erfahrung hat eine ekklesiologische Entsprechung. Partizipation und Mitsprache sind nicht nur aus psychologischen Gründen sinnvoll, sondern im Blick auf die Subjekthaftigkeit aller in der Kirche geboten. Dem liturgietheologischen Postulat, dass nach dem Willen des Konzils alle am Gottesdienst tätig und bewusst teilnehmen sollen, entspricht ein ekklesiologisches Prinzip, alle in angemessener Form an dem zu beteiligen, was sie angeht. Geschieht dies nämlich nicht, steht die Liturgie in einer unheilvollen Spannung zum übrigen kirchlichen Leben.

Unter diesem Gesichtspunkt wird man aber auch umgekehrt im Normalfall davon ausgehen, dass jene, die eine verantwortliche Entscheidung über die Aufgabe einer Kirche getroffen haben, auch bei der rituellen Verdichtung

gegenwärtig sind. Da die Aufgabe und Profanierung einer Kirche immer zuletzt eine Entscheidung des Bischofs ist, ist es also höchst angemessen, dass der Bischof auch den Gottesdiensten anlässlich der Profanierung einer Kirche und der Neuorientierung der Gottesdienstgemeinde vorsteht. Dies entspricht auch seiner – sicherlich erfreulicheren – Aufgabe, ein Kirchengebäude feierlich zu weihen und damit seiner Bestimmung zu übergeben. Gerade in der rituellen Verdichtung der Profanierungsliturgie steht der Bischof aber damit in eigener Person denen bei, die sich möglicherweise von der Entscheidung verletzt fühlen und mit ihren Folgen nun leben müssen.

ZUM THEOLOGISCHEN SINN EINER PROFANIERUNGSLITURGIE

Die Bemühungen um angemessene Profanierungsliturgien sind nicht ohne Kritik geblieben. So fragt Benedikt Kranemann, ob nicht ein solcher Ritus *»gleichsam die liturgische Sanktionierung«*¹⁴ der Aufgabe von Kirchengebäuden sei. Albert Gerhards spricht mit unverkennbarer Distanz von *»gut gemeinten liturgischen Vorschlägen für die feierliche Profanierung von Kirchenräumen«*, mit denen es nicht getan sei. Natürlich hat er Recht, wenn er sagt: *»Ein Sakralraum verliert seine Sakralität nicht dadurch, dass man ihn zu einem Profanraum deklariert.«*¹⁵

Aber die Autoren geben damit noch keine Antwort auf die Frage, was denn zu tun sei, wenn der Abschied von einem Kirchengebäude unumgänglich und beschlossen ist. Kirchenrechtlich geschieht die Profanierung allein durch das entsprechende Dekret des Bischofs, und bewusst greifen die Bischöfe nicht jene Ordnung auf, die noch 1937 empfahl, alle Stellen, die bei der Kirchweihe gesalbt worden waren, bei der Profanierung zu waschen und damit in gewisser Weise die Weihe rituell zurückzunehmen.¹⁶ Aber muss es nicht eine Weise geben, in der die Menschen von dieser Kirche Abschied nehmen können? Ein Vergleich sei

erlaubt: Wer Krieg und Gewaltverbrechen verurteilt (und wer täte das nicht?), wird den Opfern doch kein christliches Begräbnis verweigern mit der Begründung, ein solcher Ritus sanktioniere den ungerechten Tod. Auch wer die demografische und ökonomische, die kulturelle und kirchenpolitische Entwicklung bedauert und kritisiert, ist insofern nicht davon dispensiert zu fragen, wie denn mit den »Opfern« dieser Prozesse umzugehen ist.¹⁷

Dennoch verweisen die genannten Anfragen auf mögliche Gefahren, die in jeder Instrumentalisierung der Liturgie liegen und die gerade hier noch einmal besonders in den Blick kommen müssen.¹⁸ So sehr gute Liturgie eine therapeutisch-heilende Dimension haben kann und so sehr deshalb eine Profanierungsliturgie Teil der notwendigen Trauerarbeit ist, so muss doch bewusst bleiben, dass der Gottesdienst nicht auf die funktionelle Dimension beschränkt bleibt, ja dass diese funktionelle Leistung gerade nicht gemacht werden kann, sondern gleichsam eine Zugabe ist, wenn die Liturgie das bleibt, was sie von ihrem Wesen her ist: Feier des Paschamysteriums und Vollzug des Priesteramtes Christi. In ihr steht die Kirche mit Christus, ihrem Haupt, vor dem Vater und kommt zu ihm mit Lob und Dank, mit Klage und Bitte. Zugleich aber vertraut sie darauf, dass sie von Gott in das österliche Geheimnis seines Sohnes hineingenommen wird und dass so je neu Wirklichkeit wird, was die Kirche in der Osternacht bekennt:

»Was alt ist, wird neu, was dunkel ist, wird licht, was tot war, steht auf zum Leben, und alles wird wieder heil in dem, der der Ursprung von allem ist, in unserem Herrn Jesus Christus«¹⁹.

Wenn eine Gemeinde von einem Kirchengebäude Abschied nehmen muss und damit spürt, dass ein Kapitel ihrer Geschichte unweigerlich zu Ende geht, hält die Liturgie daran fest, dass es auf dem Pilgerweg dieser Zeit eine Zukunft gibt und dass Gott mit seiner Kirche geht, auch

wenn diese jetzt vielleicht noch nicht wirklich zu dieser Zukunft ja sagen kann. Trauer und Wut über eine Entscheidung, die vielleicht von manchen als falsch eingeschätzt wird, dürfen jedoch nicht das Letzte bleiben. Es braucht aber mehr als eine Willensentscheidung, dass der Blick sich nach vorne richten kann und konstruktives Denken wieder möglich wird. Bei allem Planen und Organisieren muss es das Kennzeichen einer christlichen Gemeinde bleiben, dass sie ihre Zukunft von Gott her erwartet. Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, dass sie auch angesichts irritierender Entwicklungen dankbar auf das zurückschaut, was ihr geschenkt wurde, und bittend vor Gott das ausbreitet, was noch ungeheilt ist, was noch bedrückt und Angst macht. Damit sanktioniert die Liturgie nicht ungerechte Entscheidungen und Versäumnisse der Vergangenheit, aber legt diese in die Hand dessen, der auch auf krummen Zeilen gerade schreiben kann.

Wer ehrlichen Herzens Liturgie feiert, weiß, dass nicht wir die Welt heil machen können, sondern dass wir das Heil von Gott erbitten müssen und erwarten dürfen. Deshalb erwächst die entscheidende wandelnde und heilende Kraft für den Glaubenden nicht aus dem gelungenen Ritus, sondern aus Gottes gnadenhaftem Wirken in der Liturgie. Gott ist mit seiner Kirche, auch wenn sie Abschied nimmt, aber vor allem, wenn sie mutig weiterschreitet in die Zukunft, die er ihr bereitet.

Als liturgische Feier hat der Profanierungsritus allerdings immer auch einen eschatologischen Überschuss. Denn Liturgie erinnert von ihrem Wesen her daran, dass unsere wahre Heimat im Himmel ist (vgl. Phil 3,20). Die kirchliche und gottesdienstliche Heimat, die im Idealfall am Ende eines mehr oder weniger lang dauernden Prozesses gefunden wird, ist keine endgültige Heimat. Sie bleibt nur eine Station auf dem Weg zu jenem Ziel, auf das hin die Kirche und alle Getauften in dieser Weltzeit unterwegs sind.

So beklagenswert es ist, dass die Kirche gerade im deutschsprachigen Raum nicht in der Lage ist, alle ihre Kirchengebäude mit Leben zu füllen und finanziell zu erhalten: Die Notwendigkeit der Aufgabe der einen oder anderen Kirche ist auch eine Anfrage an die Spiritualität. Denn wenn die Kirche wesentlich pilgernde Kirche, Volk Gottes unterwegs ist, dann muss sie nicht für die Ewigkeit bauen, sondern immer nur für eine begrenzte Weltzeit. Sie

wird zu Recht auch »Zelt Gottes unter den Menschen«²⁰ genannt. Ein Zelt aber kann und muss immer wieder abgebaut werden, damit es an anderen Orten wieder aufgeschlagen wird. Diese provisorische Existenz der Kirche gilt es im Glauben auszuhalten und anzunehmen. Schmerzvoll erinnern daran Kirchen, die aufgegeben, umgenutzt oder abgerissen werden.

- 1 Die Weihe der Kirche und des Altares. Die Weihe der Öle. Pontifikale IV. Handausgabe mit pastoralliturgischen Hinweisen. Hg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich, Freiburg (u. a.) 1994, 68. Zur »Kirchweihliturgie als erstrangige Quelle für die Theologie des Kirchenraumes« vgl. Bärsch, J.: »Zeichen und Symbol überirdischer Wirklichkeit«. Überlegungen zur theologischen Dimension des Kirchenraumes als Ort des Gottesdienstes, in: Klerusblatt 86, 2006, 32–36, hier 32 f.
- 2 Vgl. die lateinische Vorlage der »*Præx dedicationis*« in *Ordo dedicationis ecclesiae et altaris*. Editio typica. Typis Polyglottis Vaticanis 1977, 45–47, wo neben »*semper*« der Begriff »*in perpetuum*« benutzt wird, der sich auf alle Zeit, nicht aber auf die Ewigkeit bezieht.
- 3 Zahlreiche Beispiele aus unterschiedlichen Zeiten dokumentiert Wehdorn, J.: Kirchenbauten profan genutzt. Der Baubestand in Österreich. Innsbruck (u. a.) 2006.
- 4 Vgl. dazu ausführlich Haunerland, W.: Abschiedsfeier oder Übergangsritual? Zur Liturgie anlässlich der Profanierung einer Kirche, in: *Manifestatio Ecclesiae*. Studien zu Pontifikale und bischöflicher Liturgie. Hg. von dems. u. a. Regensburg 2004 (StPaLi 17), 549–566, hier 551–555.
- 5 Vgl. Ritus anlässlich der Profanierung einer Kirche, in: *Umnutzung von Kirchen*. Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen. Bonn 2003 (Arbeitshilfen 175), 26–29 (Anhang); wiederabgedruckt auch in: *Das letzte Abendmahl*. Umnutzung, Verkauf und Abriss von Kirchengebäuden in Deutschland. Hg. von H. Herrmanns/L. Tavernier. Weimar 2008 (studies in european culture 6), 143–171, hier 168–171.
- 6 Vgl. etwa ergänzend die Konkretisierung für die Diözese Essen: Profanierung einer Kirche. Hg. vom Bischof von Essen. Erarbeitet von der Liturgischen Kommission im Bistum Essen. Essen 2006.
- 7 Vgl. dazu Haunerland, W.: Heimatverlust in der Kirche. Gottesdienstliche Feiern bei Pfarreiauflösung und Kirchenprofanierung, in: *Pastoralblatt für die Diözese Aachen, Berlin, Essen, Hildesheim, Köln, Osnabrück* 58, 2006, 108–115, hier 111–113; in leicht erweiterter Fassung auch veröffentlicht in: *Studia Wesprimiensia* 8, 2006, 95–107, hier 102–106.
- 8 Vgl. dazu etwa Haunerland, W.: Nicht nur »Auferstehungsgottesdienst«. Zur Eucharistiefeier als Teil der Begräbnisliturgie, in: *Christliche Begräbnisliturgie und säkulare Gesellschaft*. Hg. von A. Gerhards/B. Kranemann. Leipzig 2002 (ETHS 30), 100–119, hier v. a. 113–115.
- 9 Vgl. etwa *Acta Ecclesiae Mediolanensis*, a S. Carolo Cardinali S. Prædix Archiepiscopo condita, Federici Card. Borromæi Archiepiscopi Mediolani jussu Undique diligentius collecta, et edita. Editio novissima. Addita Septima Provinciali Synodo. Bergomi 1738, 128.
- 10 Vaticanum II, Konstitution über die heilige Liturgie »*Sacrosanctum Concilium*« 14.
- 11 Ebenda 11.
- 12 Vgl. *Acta Ecclesiae Mediolanensis* 1738 (wie Anm. 9) 128.
- 13 Fisch, R.: *Umnutzung von Kirchengebäuden in Deutschland*. Eine kritische Bestandsaufnahme. Bonn 2008, 84.
- 14 Kranemann, B.: Rez. zu: *Manifestatio Ecclesiae*, in: *ALW* 48, 2006, 68–72, hier 71.
- 15 Gerhards, A.: Das Unsichtbare sichtbar machen. Von der Notwendigkeit der bleibenden Präsenz der Kirchen in unserer Gesellschaft – Analysen und Strategien, in: *Umbruch – Abbruch – Aufbruch? Nutzen und Zukunft unserer Kirchengebäude*. Hg. von A. Gerhards/M. Struck (Bild – Raum – Feier. Studien zu Kirche und Kunst 6). Regensburg 2008, 170–180, hier 171.
- 16 Vgl. Aioisius Moretti, *Caeremoniale iuxta Ritum Romanum seu de sacris functionibus episcopo celebrante – assistente – absente in partes septem digestum. Manuale iuxta novissima Decreta S. Rituum Congregationis et Codicem Iuris Canonici*. Volumen IV. De Sacramentis – De Sacramentalibus et De Exsequiis. Taurini 1939, 497f.
- 17 Die Notwendigkeit einer solchen Profanierungsliturgie unterstreicht auch Bärsch 2006 (wie Anm. 1), 35 f.
- 18 Vgl. Haunerland, W.: Instrumentalisierungen des Gottesdienstes? Zum Umgang mit der Liturgie nach dem 2. Vatikanum, in: *MThZ* 60 (2009), 222–233, hier v. a. 225, wo allerdings eine therapeutische Instrumentalisierung zu ergänzen wäre.
- 19 *Oration nach der siebten Lesung in der Feier der Osternacht*, in: *Die Feier der Heiligen Messe*. Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Kleinausgabe. Das Messbuch deutsch für alle Tage des Jahres. Einsiedeln u. a. 1988, [91].
- 20 *Offb* 21,3 in der Übersetzung von Josef Kürzinger.